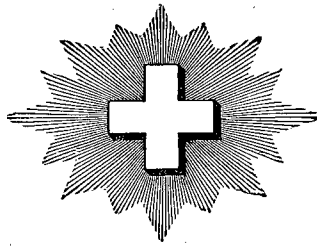


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTCHRIFT

Patent Nr. 12749

22. Juni 1896, 7 Uhr, p.

Klasse 57

Georg LUGER, in BERLIN (Deutschland).

Einrichtung an Repetiergewehren mit Cylinderverschluß zur Verhinderung des Blindschießens bei entleertem Magazin.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Einrichtung an Repetiergewehren mit Cylinderverschluß, um das sogenannte Blindschießen oder Blindziehen, bezw. Abdrücken des Schloßes ohne Patronen im Laufe, zu verhindern. Bei dieser Einrichtung ist, im Gegensatz zu den früheren Konstruktionen, eine Beschädigung der Stirnfläche des Verschlußcylinders und der Patronenzubringerteile durch Aneinanderstoßen etc. ganz unmöglich, indem die Arretierung des Cylinders nicht durch den Patronenzubringer direkt, sondern vermittelt eines besondern Organes bewirkt wird, welches durch den Patronenzubringer, bezw. Teile desselben, so bethätigt wird, daß es bei entleertem Magazin in die Verschlußwarzennut zu stehen kommt.

In der beiliegenden Zeichnung ist die neue Einrichtung beispielsweise in zwei Varianten veranschaulicht, und zwar betreffen Fig. 1-5 die eine, Fig. 6-10 die andere Variante.

Es zeigt:

Fig. 1 ein Gewehrschloß geöffnet mit noch nicht entleertem Magazin in der Seitenansicht,

Fig. 2 dasselbe von oben gesehen,

Fig. 3 ist ein Querschnitt nach 1-1 der Fig. 1;

Fig. 4 ein Querschnitt nach 2-2 derselben;

Fig. 5 zeigt das erwähnte Arretierorgan allein, d. h. von der Waffe abgenommen;

Fig. 6 zeigt ein Gewehrschloß geöffnet mit entleertem Magazin, wobei in Verbindung mit dem Arretierorgan eine Vorrichtung angeordnet ist, um dasselbe zeitweilig außer Funktion setzen zu können;

Fig. 7 ist ein Grundriß zu Fig. 6;

Fig. 8 ein Querschnitt nach 3-3 der Fig. 6;

Fig. 9 das Arretierorgan allein in der modifizierten Ausführung;

Fig. 10 ist ein Querschnitt ähnlich Fig. 8, wobei in Verbindung mit den bereits gezeigten Mechanismen eine Vorrichtung zum Niederhalten, bezw. Sperren der im Magazin befindlichen Patronen vorgesehen ist.

Was zunächst die Ausführung Fig. 1-5 anbelangt, so ist hierbei als Arretierorgan an der rechten Seite des Verschlußgehäuses *B*, oberhalb des Magazins, ein länglicher Arm *u* angebracht. Dieser in Fig. 5 besonders dargestellte Arm ist vorne mittelst des Stiftes *s* an das Gehäuse angelenkt derart, daß sein rückwärtiger Teil so weit frei nach abwärts schwingen kann, als es die vorne befindliche, in der Tiefstellung des Armes gegen die Pa-

tronenlagerwandung zur Anlage kommende Anschlagnase u^4 zuläßt. An seinem hinteren Ende ist der Arm u mit einem nach aufwärts gerichteten Daumen u^1 versehen, welcher durch eine passende Durchlochung in die Verschlußwarzennut treten kann; für gewöhnlich, d. h. bei nicht entleertem Magazin steht derselbe zufolge seines Gewichtes unter der Verschlußwarzennut (der Bahn der am Cylinder befindlichen Warze c^1), so daß der Verschlußcylinder unbehindert vorgeschoben werden kann, wie dies in Fig. 1 angedeutet ist.

Die Bethätigung des Arretierorganes, also des Armes u , nach Entleerung des Magazins erfolgt nun durch den Patronenzubringer und zwar in der Weise, daß nach dem Abrepetieren der sämtlichen Patronen aus dem Magazin der Arm u von den Zubringerteilen so gehoben wird, daß der Daumen u^1 in die Verschlußwarzennut tritt und hierdurch das Verschieben des Cylinders verhindert.

Zu diesem Zwecke ist der Arm u mit einem stiftartigen, seitlichen Ansatz u^2 versehen, an welchen nach entleertem Magazin die kräftig nach aufwärts wirkende Patronentrageplatte m^5 mit dem Anschlag m^{11} drückt (Fig. 1), so daß der Arm u gehoben wird und zur Wirkung gelangt.

Der beim Verschieben der letzten Patrone aus dem Magazin sogleich in die Bahn der Verschlußwarze tretende Daumen u^1 ist nach vorne so passend abgeschrägt, daß er beim darauffolgenden Zurückziehen des Cylinders von der nach rückwärts gleitenden Warze c^1 zuerst zum Ausweichen nach abwärts veranlaßt wird und erst dann arretierend wirken kann, wenn die Warze ganz hinter ihn gelangt ist.

Bei der Ausführung Fig. 6-10 ist die Stellung der Teile veranschaulicht, nachdem das Magazin erschöpft und der Cylinder zurückgezogen, bezw. der Verschluß wieder geöffnet worden ist; der Daumen u^1 ist so weit in die Bahn des Cylinders und vor die Verschlußwarze c^1 gehoben, daß der Cylinder unmöglich vorgeschoben werden kann, ins solange das Magazin nicht wieder geladen, oder der Zubringer hinunter gedrückt wird. Bei dieser Ausführung wird die Wirkung des Eigengewichtes des Armes u noch durch eine Feder u^3 unterstützt,

welche nahe dem Drehzapfen s auf einen entsprechenden Vorsprung des Armes drückt; der letztere hat an Stelle eines seitlichen einen nach abwärts gerichteten Vorsprung u^{2x} , auf welchen ein an dem Zubringerhebel m^x befindlicher Vorsprung m^{11x} einwirken kann, welcher die gleiche Funktion hat, wie der Anschlag m^{11} bei der vorherigen Ausführung.

Bei der erstbeschriebenen Ausführung muß die Patronentrageplatte jedesmal von Hand hinunter gedrückt werden, wenn das Gewehr ungeladen verschlossen werden soll. Um dem zeitweilig vorzubeugen, bezw. das blinde Verschieben des Verschlußcylinders beim Exercieren bewirken zu können, ist in Verbindung mit dem Arretierorgan eine Vorrichtung angeordnet, mittelst deren der Cylinderfangarm u auch dann außer Wirkung gehalten werden kann, wenn sich keine Patronen im Magazin befinden.

Zu diesem Zwecke ist oberhalb des Fangarmes u der drehbare Sperrstift u^5 in der Wand des Gehäuses B angebracht, welcher an seinem unteren Ende schraubenartig abgeschrägt ist. Der Arm u hat an seiner Oberkante einen korrespondierenden Ausschnitt derart, daß er bei entleertem Magazin vom Zubringerhebel m^x unbehindert hochgedrückt werden kann, wenn die Abschrägung am Ende des Sperrstiftes mit derjenigen des Ausschnittes am Fangarm sich deckt. Soll der Sperrstift u^5 aber zur Wirkung gelangen und das Hochdrücken des Armes u verhindern, so wird er vermittelt des Knopfes u^6 um beiläufig 180° gedreht, wodurch seine unterste Spitze auf die obere Kante des Armes zu stehen kommt und damit den letzteren unter allen Umständen so fest abstützt, daß er von den Zubringerteilen nie hochgedrückt werden und das Verschieben des Cylinders sohin unbehindert immer geschehen kann, gleichviel ob sich Patronen im Magazin befinden oder nicht. Wie leicht erkennbar, sind der Arm u und der Sperrstift u^5 mit aneinander passenden Schraubenflächen versehen, damit auch nach entleertem Magazin der hochgehaltene Fangarm leichter wieder niedergedrückt, resp. der kräftig aufwärts wirkende Zubringer entsprechend sanft überwunden werden kann. In Fig. 10

besitzt außerdem der Sperrstift u^5 einen in passender Höhe angebrachten Ansatz u^8 , welcher sich in erwünschtem Falle durch Drehen des Sperrstiftknopfes u^6 derart über die Patronen legen kann, daß das Repetieren dadurch abgestellt wird. Zur Feststellung des Sperrstiftes u^5 dient die an der Wand des Verschlußgehäuses befestigte Feder u^7 , welche nach auswärts gegen entsprechende Abflachungen des Sperrstiftes wirkt und denselben dadurch in der jeweilig beabsichtigten Stellung fixiert.

Es ist erklärlich, daß durch die neue Einrichtung dem in Eile und Aufregung sonst oft vorkommenden Schließen des Verschlusses ohne Beachtung des Magazinvorrates am wirksamsten vorgebeugt wird, wobei die das Zubringen der Patronen besorgenden Teile nie im geringsten beschädigt werden können, im Gegensatz zu den bis jetzt üblichen Einrichtungen, bei welchen das zum gleichem Zweck erfolgende Fangen des Cylinders von den Zubringerteilen selbst, das ist von der Tragplatte oder vom Zubringerarm, direkt bewirkt wird, was den sehr empfundenen Nachteil zur Folge hat, daß bei dem ohne Kenntnis des entleerten Magazins in der Aufregung meistens erfolgenden Vorstoßen des Cylinders die Stirnfläche des Verschlußkopfes und die Zubringerteile so erschüttert und deformiert werden, daß sie dann versagen, das heißt ihrem eigentlichen Zwecke nicht mehr dienen können und dadurch die Waffe oft ganz oder zumindest als Repetiergewehr unbrauchbar wird.

PATENT-ANSPRÜCHE:

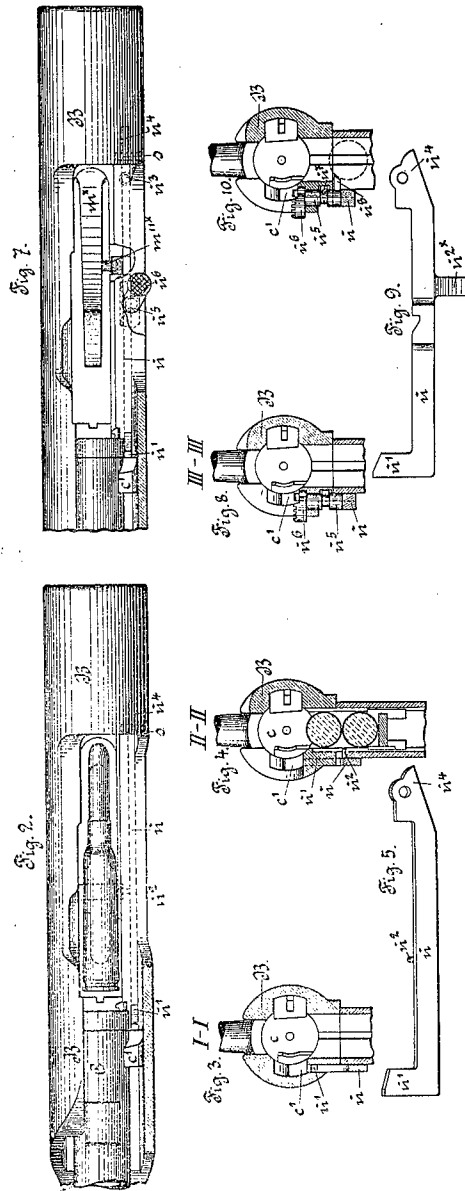
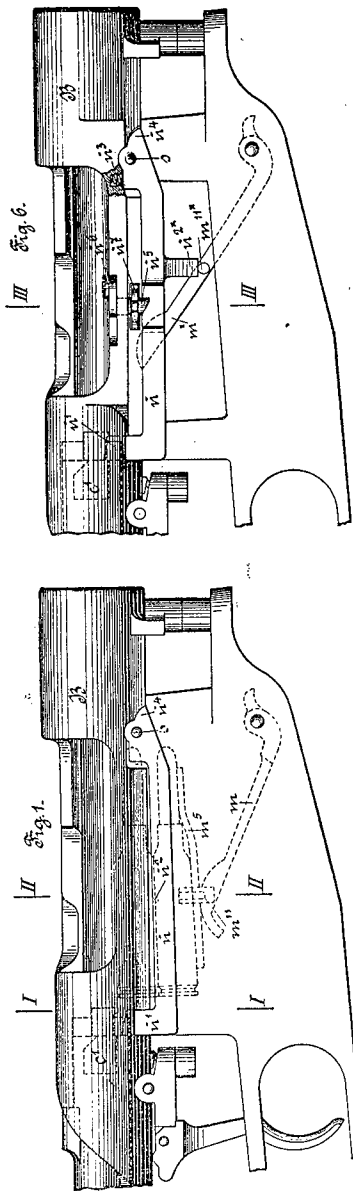
1. Einrichtung an Repetiergewehren mit Cylinderverschluß zur Verhinderung des

Blindschießens bei entleertem Magazin, gekennzeichnet durch ein am Gehäuse angebrachtes besonderes Organ, welches derart verstellbar ist, daß es bei noch nicht erschöpftem Magazin sich außerhalb der Bahn des Verschlußcylinders befindet, dagegen bei entleertem Magazine von den Patronenzubringerteilen so bethätigt, bezw. gehoben werden kann, daß es in die Verschlußwarzennut zu stehen kommt, wodurch der zurückgezogene Cylinder von demselben gefangen und am Wiedervorschieben verhindert wird, ohne daß hierbei die Zubringerteile selbst mit dem Cylinder in Berührung kommen;

2. Bei der unter 1 gekennzeichneten Einrichtung, in Verbindung mit dem erwähnten Organ, eine Vorrichtung, um dasselbe zeitweilig außer Funktion setzen zu können, bestehend in einem drehbar am Schloßgehäuse angebrachten Sperrstift, welcher schraubenartig abgeschragt ist und bei entleertem Magazin mit dem korrespondierende Abschrägungen besitzenden Organ in Eingriff zu stehen kommt, wobei das letztere durch Drehen des Sperrstiftes außerhalb der Cylinderbahn gegen die Wirkung der Zubringerteile abgestützt gehalten werden kann;
3. Bei der unter 1 und 2 gekennzeichneten Einrichtung, ein Sperrstift (u^5), welcher einen Ansatz hat, welcher in einer gewissen Stellung des Stiftes über die Patronen im Magazin reicht und das Repetieren absperrt.

Georg LUGER.

Vertreter: E. BLUM & Cie., in ZÜRICH.



Georg Luger.
22. Juni 1896.

